

Bezirksregierung Köln



**Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 89/2018

Tischvorlage

**für die 17. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 09. November 2018**

TOP 5 Gigabitoffensive des Landes

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)

Berichterstatter: Herr Kopka, HD, Dez. 33, Tel.: 0221- 147/2832
Frau Liebermann, Dez. 33, Tel.: 0221-147/2809

Inhalt: Erläuterungen

Anlagen: 1. Aktuelle Förderübersicht (3 Seiten)
2. Kontaktdaten der Breitbandkoordinatoren im
Regierungsbezirk (1 Seite)

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln nimmt den Bericht über die Gigabitoffensive des Landes zur
Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 89/2018	
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	2

Erläuterung

Sachstandsbericht der Geschäftsstelle Gigabit.NRW

1. GAK Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen – MULNV

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume mit fehlender oder unzureichender Breitbandversorgung mit einer Downstream-Übertragungsrate < 16 MBit/s in Gemeinden und Kreisen mit Ortschaften unter 10.000 Einwohnern ist aufgrund der niedrigen Aufgreifschwelle in der Praxis nicht mehr relevant und läuft zum 31.12.2018 aus.

2. NGA-Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen – MULNV

Die Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im ländlichen Raum vom 21.06.2016 ist im Oktober 2018 hinsichtlich folgender Punkte geändert wurden:

- verstärkte Förderung von gigabitfähigen Netzen – Förderziel: mindestens 80% der Haushalte im Ausbaubereich müssen einen gigabitfähigen Anschluss vorweisen
- Förderung von Zwischenlösungen ist möglich, wenn z.B. die technologische Zwischenlösung kompatibel zum Infrastrukturziel und einem entsprechenden Ausbaukonzept versehen ist
- Förderhöchstgrenze für Einzelmaßnahmen: 4 Mio. EUR
- Aufgreifschwelle weiterhin 30 Mbit/s

Eine Veröffentlichung der Änderung der Richtlinie im Ministerialblatt steht noch aus. Per Erlass sind die geänderten Fördermöglichkeiten von der Bezirksregierung jedoch ab sofort anzuwenden.

Die Kommunen und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk wurden über die Breitbandkoordinatoren/innen und Breitbandbeauftragten nach Bekanntgabe informiert. In diesem Jahr wurden bisher 2 Anträge (Stadt Burscheid und Stadt Bergisch Gladbach) bei der Bezirksregierung gestellt, einer davon wurde im Oktober 2018 der Stadt Burscheid bewilligt. Der Antrag der Stadt Bergisch Gladbach wird voraussichtlich zum letzten Stichtag am 15.11.2018 gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gemeldet.

Das Gesamtfördervolumen aller bewilligten Anträge beläuft sich auf rund 5,6 Mio. EUR, davon wurden im Jahr 2017 rund 3,6 Mio EUR, im Jahr 2018 ca. 2 Mio. EUR bewilligt.

3. Bundesförderung und Kofinanzierung durch das Land – MWIDE

Im fünften Förderaufruf (29.09.2017) der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden am 19.12.2017 seitens des Bundes vier Projekte im Regierungsbezirk Köln in vorläufiger Höhe bewilligt. Diese Projekte erhielten im Laufe des Jahres 2018 ebenfalls einen Bescheid in vorläufiger Höhe zur Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen:

Drucksache Nr. KRS 89/2018	
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	3

Stadt Kerpen	2.734.000,00 €
Stadt Aachen	3.315.910,00 €
Stadt Bonn	1.326.000,00 €
Stadt Radevormwald	2.809.000,00 €

Zwei Projekte im Regierungsbezirk Köln wurden im Jahr 2018 bisher sowohl seitens des Bundes, als auch seitens des Landes in abschließender Höhe bewilligt. Bei zwei Projekten hat der Baubeginn bereits stattgefunden (Gemeinde Nümbrecht, Rhein-Sieg-Kreis). Bisher wurden Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1.823.175,00 € abgerufen. Am 03.07.2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Novelle der Förderrichtlinie mit einigen Vereinfachungen für das Antrags- und Bewilligungsverfahren veröffentlicht. Anträge nach dem novellierten Verfahren sind seit dem 01.08.2018 möglich. Im Zuge dessen wurden bereits zwei Förderanträge eingereicht und von Seiten der atene KOM GmbH bereits bewilligt. Eine angepasste Kofinanzierungsrichtlinie des Landes NRW wird in Kürze veröffentlicht.

Das Gesamtfördervolumen der Kofinanzierung aller in vorläufiger und/ oder abschließender Höhe bewilligten Anträge beläuft sich auf rund 82,5 Mio. EUR, davon wurden im Jahr 2016 für Projekte rund 35,5 Mio. EUR, im Jahr 2017 rund. 36 Mio. EUR und im Jahr 2018 ca. 10,9 Mio. EUR bewilligt.

	Antragstellung	ZWB in vorläufiger Höhe	Vorb. Ausschreibung	Ausschreibung	Vergabe	Konkretisierung	Endgültiger ZWB	Baubeginn	Beginn Mittelanforderung	Inbetriebnahme
Aufruf 1 11/15 – 02/16	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Aufruf 2 02/16 – 04/16	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Aufruf 3 07/16 – 10/16	4	0	0	2	0	0	1	0	1	0
Aufruf 4 11/16 – 02/17	6*	0	0	2**	1	2	0	0	0	0
Aufruf 5 05/17 – 09/17	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	16	0	4	4	1	4	2	0	1	0

*Einer der Anträge im vierten Förderaufruf wurde aufgrund von Eigenausbauaktivitäten nicht weiterverfolgt (keine Bewilligung seitens des Landes NRW)

**Ein Projekt befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Projektstadium, hat jedoch bis dato keine Kofinanzierung beim Land NRW beantragt.

4. Enabling-Richtlinie (Breitbandkoordination und NGA-Entwicklungskonzepte) – MWIDE

Gemäß der Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Entwicklungskonzepten vom 01.06.2016 wurden bisher 10 Anträge für insgesamt 1.500.000,00 EUR bewilligt (Städteregion Aachen, Oberbergischer Kreis,

Drucksache Nr. KRS 89/2018	
TOP 5	Seite
Gigabitoffensive des Landes	4

Kreis Euskirchen, Stadt Aachen, Kreis Düren, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Leverkusen, Stadt Köln, Rhein-Erft-Kreis und Kreis-Heinsberg). Zwei weitere Anträge (1x Breitbandkoordinator und 1x NGA-Entwicklungskonzept) sind in Bearbeitung bzw. angekündigt.

5. Schulrichtlinie des Landes Nordrhein Westfalen – MWIDE

Nach der am 12. September 2018 veröffentlichten „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ (Rd. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 12.09.2018) können Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Stiftungen, Innungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Landwirtschaftskammern in ihrer Eigenschaft als Schulträger sowie Träger von genehmigten Ersatzschulen primär die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden beantragen, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am Schulgebäude zu gewährleisten. Ausgegangen wird von der jeweils am Schulgebäude ankommenden Bandbreite.

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben des von einem Netzbetreiber realisierten und in Rechnung gestellten Anschlusses für die Schulgebäude. Sofern der Antragsteller den Anschluss der Schulgebäude an ein gigabitfähiges TK-Netz selber realisiert, sind die Kosten für die Errichtung oder den Ausbau eigener Kommunikationsverbindungen bis zur Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zuwendungsfähig. Bei Schulen, die hiernach eine Förderung erhalten, ist darüber hinaus das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss für die Dauer von drei Jahren und bis zu 150 € monatlich förderfähig

Voraussetzungen hierfür sind eine fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung des Schulgebäudes (weniger 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch) unter Berücksichtigung der Ausbauabsichten der Netzbetreiber für die nächsten zwölf Monate. Für jedes Schulgebäude ist zu erklären, ob eine gigabitfähige strukturierte Gebäudeverkabelung bereits vorliegt oder wie die zielgerichtete Planung aussieht.

Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Ersatzschulen, bei Schulen in kommunaler Trägerschaft 80 %. Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt mit oder ohne genehmigtes HSK und Stärkungspaktkommunen können eine 100 %-Förderung beantragen. Der Förderhöchstbetrag beträgt für beide Fördergegenstände 300.000 €. Die Förderung darf mit anderen Förderungen für dieselben Ausgaben nicht kumuliert werden.

Vor Maßnahmenbeginn sind dem Antrag eine Auswertung und das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens (Aktenvermerk) sowie die Vergabeunterlagen und der Vergabevermerk beizufügen.

Anlage 1, S. 1

Förderungen zu Breitbandförderungen aus Mitteln des Landes - NGA

2017

Aufgreifschwelle ab unter 30 MBit/s (Ausbau 30 bis 50 MBit/s und höher)

Fördertopf	Zuwendungsbescheid vom	Empfänger Stadt	Kreis	Bereich/Ortsteile	WiLü	Technologie	Förderbetrag
Digitale Dividende II	13.10.17	Monschau	Städteregion Aachen	Stadtgebiet, Imgenbroich, Kalterherberg, Konzen, Mützenich, Monschau-Perlenau, Rohren-Widdau	Ja	VDSL, FTTC, Vectoring	1.462.894,00 €
	22.11.17	Stadt Erftstadt	Rhein-Erft-Kreis	Scheuren	Ja	FTTB	288.618,58 €
	19.12.17	Kupferstadt Stolberg	Städteregion Aachen	Atsch_Hammstr.,Bahnhof,Burgholzer_Hof, Büsbach West,Duffenterhof, Gut Schwarzenberg, Hochweger Hof, Mausbau, Krewinkel, Rochenhaus, Rüst, Schevenhütte-Bend, Schevenhütte_Nidegger Str. Sebastiansweg Seniorenzentrum Süssendell, Waldfriede, Weißenberg, Zweifall	Ja	FTTH	1.998.846,00 €
	25.09.18	Stadt Burscheid	Rheinisch-Bergischer-Kreis	Bellinghausen, Oberwietsche, Unterwietsche, Dohm, Blasberg, Paffenlöh, Herkensiefen, (Über dem Garten), Dürchseid, Oberlandscheid, Großhamberg, Berghamberg, Kuckenberg, Leie/Hinterweg, Großbruch/Steinrutsche	Ja	FTTH	1.941.525,98 €
	Meldung erfolgt voraus. zum 15.11.2018	Bergisch Gladbach	Rheinisch-Bergischer-Kreis	Romaney, Herrenstrunden, Sand, Herkenrath, Asselborn, Bärbroich, Moitzfeld	Ja	FTTH (82%), FTTC (18%)	2.122.891,00 €
	Antrag angekündigt	Stadt Wiehl	Oberbergischer Kreis		ja		
Summe							7.814.775,56 €

Anlage 1, S. 2

Förderungen zu Breitbandförderungen aus Mitteln des Landes - Kofinanzierung des Bundes - Bewilligungen

Aufgreifschwelle ab unter 30 MBit/s (Ausbau 30 bis 50 MBit/s und höher)

Fördertopf	Zuwendungsbescheid in vorläufiger/endgültiger Höhe vom	Empfänger Stadt	Kreis	Bereiche	WiLü	Technologie	Förderbetrag
Landesmittel	22.11.16		Kreis Euskirchen		ja	FTTB, FTTC, VDSL, Vectoring	12.974.092,00 €
	22.11.16		Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck	ja	FTTC, VDSL, CATV, Vectoring	9.364.684,00 €
	22.11.16		Kreis Düren		ja	FTTB, FTTC, VDSL, CATV, LTE, Vectoring	13.196.944,00 €
	21.07.2017/ 28.08.2018		Oberbergischer Kreis	Gummersbach, Lindlar, Marienheide, Reichshof	ja	FTTH, VDSL	6.375.460,00 €
	21.07.17		Rheinisch-Bergischer Kreis		ja	FTTB, VDSL	1.929.824,00 €
	21.07.2017/ 07.08.2018	Gemeinde Nümbrecht	Oberbergischer Kreis		ja	FTTH	8.656.934,00 €
	21.07.17	Gemeinde Engelskirchen	Oberbergischer Kreis		ja	Vectoring	1.339.636,00 €
	01.12.17	Hückeswagen/ Wipperfürth	Oberbergischer Kreis		ja	FTTB	10.211.902,00 €
	01.12.17	Stadt Bergneustadt	Oberbergischer Kreis		ja	FTTB	3.227.794,00 €
	01.12.17	Stadt Waldbröl	Oberbergischer Kreis		ja	FTTB	2.665.249,00 €
	01.12.17	Stadt Leverkusen			ja	FTTH	1.737.041,00 €
	21.02.18	Stadt Bonn			ja	FTTB	1.326.326,00 €
	21.02.18	Stadt Kerpen	Rhein-Erft-Kreis		ja	FTTB	2.734.007,00 €
	29.06.18	Radevormwald	Oberbergischer Kreis		ja	FTTB	3.511.640,00 €
	20.08.18	Stadt Aachen			ja	FTTB	3.315.910,00 €
Summe							82.567.443,00 €

Sonderaufruf Gewerbe

Aufgreifschwelle ab unter 30 MBit/s (Ausbau 1 Gbit/s und höher)

Fördertopf	Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe vom	Empfänger Stadt	Kreis	Bereich/Ortsteile	WiLü	Technologie	Förderbetrag
Landesmittel		Stadt Monschau	Städteregion Aachen		ja	FTTB	237.602,00 €
		Stadt Leverkusen			ja	FTTH	109.500,00 €
Summe							347.102,00 €

Gesamtsumme Bundesförderprogramm/Kofinanzierung des Landes NRW

82.914.545,00 €

Anlage 1, S. 3

Förderungen zu Breitbandförderungen aus Mitteln des Landes - Breitbandkoordination/NGA-Entwicklungskonzepte

Fördertopf	Zuwendungsbescheid vom	Empfänger Stadt	Förderbetrag
Digitale Dividende II	29.06.16	Städteregion Aachen	150.000,00 €
	20.09.16	Oberbergischer Kreis	150.000,00 €
	20.09.16	Kreis Euskirchen	150.000,00 €
	21.11.16	Kreis Düren	150.000,00 €
	21.11.16	Stadt Aachen	150.000,00 €
	08.09.17	Stadt Köln	150.000,00 €
	02.02.17	Rhein Sieg Kreis	150.000,00 €
	24.10.17	Rhein-Erft-Kreis	150.000,00 €
	15.11.17	Stadt Leverkusen	150.000,00 €
	22.09.18	Kreis Heinsberg	150.000,00 €
	Antrag vorliegend	Stadt Bonn	
	Antrag wird gestellt	Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Summe			1.500.000,00 €

Anlage 2

Kontaktdaten - Breitbandkoordinatoren im Regierungsbezirk Köln				
Stadt Aachen			0241 - 432	
	Herr Jens de Vries	BBK	-7576	jens.de.vries@mail.aachen.de
Städteregion Aachen			0241 - 5198	
	Herr Patrick Hahne	BBK	-2529	patrick.hahne@staedteregion-aachen.de
Stadt Bonn			0228 - 77	
	Herr Clemens Jüssen		-4334	clemens.juessen@bonn.de
Kreis Düren			02421 - 222	
	Frau Andrej Lang	BBK	-704	a.lang@kreis-dueren.de
Kreis Euskirchen			02251 - 15	
	Frau Stefanie Weimbs	BBK	-321	stefanie.weimbs@kreis-euskirchen.de
Kreis Heinsberg			02452 - 13	
	Herr Michael Eßer	BBK	-1823	michael.esser@kreis-heinsberg.de
Stadt Köln			0221 - 221	
	Herr Thomas Rossbach	BBK	-25523	thomas.rossbach1@stadt-koeln.de
Stadt Leverkusen			0214 - 406	
	Frau Sarah Kotterba	BBK	-8806	sarah.kotterba@stadt.leverkusen.de
Oberbergischer Kreis			02261 - 88	
	Herr Stefan Syrek	BBK	-6808	stefan.syrek@obk.de
Rhein-Erft-Kreis			02271 - 83-0	
	Herr Harald Schreier	BBK	-17097	harald.schreier@rhein-erft-kreis.de
Rheinisch-Bergischer Kreis			02202 - 13-0	
	Herr Marco Andres-Gilles	BBK	-2780	marco.andres-gilles@rbk-online.de
Rhein-Sieg-Kreis			02241 - 13-0	
	Frau Ines Barczewski	BBK	-3431	ines.barczewski@rhein-sieg-kreis.de

Stand 07.11.2018